



Der Personalnotstand an Schulen verschärft sich: Bildungsgewerkschaften warnen vor mehr Unterrichtsausfall und sogar Schulschließungen im Herbst.

© picture-alliance/dpa/Caroline Seidel

Im Mangelbetrieb

BILDUNG An Schulen fehlen Tausende Lehrkräfte. AfD scheitert mit Forderung nach Qualitätspakt

Deutschland gehen die Lehrer aus – das ist keine neue Erkenntnis. Seit Jahren warnen Bildungsexperten eindringlich vor einem sich verschärfenden Personalangel im Bildungsbereich. Und in diesem Jahr scheint er sich zum Schulbeginn bereits in vielen Bundesländern besonders gravierend auszuwirken. Bis zu 40.000 Lehrkräfte könnten bundesweit fehlen, schlug der Deutsche Lehrerverband nun Alarm. Bildungsgewerkschaften warnen angesichts einer im Herbst drohenden Grippe- und Coronawelle vor erhöhtem Unterrichtsausfall und sogar Schulschließungen. Krankheitsbedingte Lücken ließen sich kaum noch schließen. Schule werde zum Mangelbetrieb, so der allgemeine Tenor.

»Es wird nicht am langfristigen Bedarf ausgerichtet aus-gebildet«
Katrin Zschau (SPD)

Eine Situation, die der AfD eine perfekte Bühne bot: Zwar scheiterte sie mit ihrer Forderung nach einem „Qualitätspakt Schule“, den Bund und Länder zur Bekämpfung des Lehrermangels schließen sollten. Einen entsprechenden Antrag (20/2599) lehnten alle übrigen Fraktionen in der vergangenen Woche ab. Doch ihre

Kritik an der Lage des Bildungssystems war nicht so leicht von der Hand zu weisen: Für den „skandalösen Mangelzustand“ in deutschen Schulen seien „Ihre Parteien in Bund und Ländern verantwortlich“, hielt Nicole Höchst (AfD) den übrigen Fraktionen im Plenum vor. Fehlgeleitete Reformen und Überbürokratisierung, Coronaschließungen und ideologische Projekte hätten das Schulsystem „an den Abgrund“ gebracht. Was es brauche, seien mehr Lehramtsstudiengänge, mehr Referendariatsplätze, Stipendien für Mangelfächer und zusätzliche Planstellen, verlangte Höchst. Um die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte zu verbessern, sollten sie von bürokratischen, aber auch von unterrichtsfremden Tätigkeiten „in der Radikalklinik oder im Ganztag“ stärker entlastet werden.

Der Antrag sei ein „Sammelsurium unzusammenhängender Forderungen“, entgegnete Peter Heidt (FDP) der AfD. Zuständigkeiten von Bund und Ländern würden vermischt, Fortschritte etwa bei der Förderung von Quer- und Seiteneinsteigern unter den Tisch gekehrt, bemängelte er und verwies als Beispiel auf die gemeinsame Qualitätsinitiative Lehrerbildung, für die

der Bund 500 Millionen Euro zur Verfügung stelle. Kaum milder fiel die Kritik seitens der Unionsfraktion aus: Der Antrag sei „vage, widersprüchlich und mit Stammtischparolen gespickt“, monierte Monika Grütters (CDU). Es lohne sich kaum, darüber zu debattieren. Das Thema selbst aber, das hatte zuvor schon ihre Fraktionskollegin Daniela Ludwig (CSU) eingeräumt, sei wichtig und gehöre auf die Tagesordnung des Bundestags, auch wenn der Bund dafür eigentlich gar nicht zuständig sei.

Hohe Abbrecherquote Als Ursache für den Lehrermangel machten beide Unionsvertreterinnen die mangelnde Attraktivität des Lehrberufs aus. Immer mehr Lehramtsstudierende brächen ihr Studium ab. Es fehle an Wertschätzung. Da sei es ein richtiger Schritt, dass unionsgeführte Länder wie Bayern und Nordrhein-Westfalen, Grundschulpädagogen und Gymnasiallehrern künftig das gleiche Gehalt zahlen wollten, meinte Ludwig. Gleichzeitig erhöhte sie den Druck auf die Ampel: Das angekündigte Startchancenprogramm, mit dem Schulen in sozialen Brennpunkten durch zusätzliche Mittel etwa für mehr Schulsozialarbeit unterstützt werden sollen, lasse noch immer auf sich warten. Wer das Problem des Lehrermangels wirklich angehen wolle, müsse die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften nachhaltig ver-

bessern, kleinere Klassen ermöglichen und mehr Gehalt bezahlen, forderte Nicole Gohlke (Linke). Das Bildungssystem sei „am Limit“, der Bund aber ignoriere dies meist mit Verweis auf den Föderalismus. Die Vorschläge der AfD allerdings seien auch keine Hilfe: Die Forderung etwa, pensionierte Pädagogen weiter zu beschäftigen, ignoriere schlicht die Realität: Immer mehr Lehrer gingen schließlich in Teilzeit oder schieden vorzeitig aus, weil sie es bis zur Rente gar nicht schaffen. Nina Stahr (Grüne) wies den Vorwurf der Untätigkeit zurück: Unter anderem mit der Koordinierungsstelle für Lehrerfortbildung und den geplanten vier Kompetenzzentren

für digitalen und digital gestützten Unterricht zeige der Bund, dass er Verantwortung übernehme.

Reform Kritik in Richtung Länder äußerte Katrin Zschau (SPD): Zu den Engpässen komme es, weil nicht nach langfristigen Bedarf ausgerichtet ausgebildet und eingestellt werde. Es brauche strukturelle Veränderungen für eine „bedarfsdeckende und bedarfsgerechte“ Lehrerbildung, sagte sie und plädierte für feste Ausbildungsquoten, einheitliche qualitative Standards für Quer- und Seiteneinsteiger sowie eine länderübergreifende, gemeinsame Lehrkräftegewinnung. Sandra Schmid

STICHWORT

Lehrermangel

> Unbesetzte Stellen Laut Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) fehlen 2022 bundesweit in Grundschulen über 1.900, im Sekundarbereich I über 2.800 Lehrkräfte. Der Deutsche Lehrerverband schätzt die Zahl der unbesetzten Stellen deutlich höher ein: Insgesamt fehlten bis zu 40.000 Lehrkräfte.

> Steigende Schülerzahlen Höhere Geburtenraten und Zuwanderung lassen zudem die Zahl der Schüler steigen. Laut KMK könnte sie um knapp eine Million von derzeit 10,8 Millionen auf 11,7 Millionen in 2035 steigen.

© picture-alliance/dpa | H. Dittich

Die ersten Opfer des Rassenwahns

KULTUR Anhörung zu den sogenannten »Euthanasie«-Morden und Zwangssterilisationen

Die Opfer der sogenannten „Euthanasie“-Morde und der Zwangssterilisationen während der nationalsozialistischen Diktatur sollen als NS-Opfer anerkannt und ihr Schicksal verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt und in der historischen Aufarbeitung berücksichtigt werden. Dies war das einhellige Votum von Seiten der geladenen Experten und allen Fraktionen in einer öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche. Diese Forderungen sind auch zentraler Bestandteil eines Antrags der Linksfraktion (20/2429), der die Grundlage der Anhörung bildete. Der Historiker Wolfgang Benz führte aus, dass behinderte Menschen zu den ersten planmäßig verfolgten Opfern des nationalsozialistischen Rassenwahns gehörten. Den „Euthanasie“-Morden seien schätzungsweise 300.000 Menschen zum Opfer gefallen. Ausgehend vom 1933 erlassenen Gesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ seien zudem bis zum Ende der NS-Diktatur etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert worden. Unter den Opfern seien nicht nur geistig und körperliche Behinderte gewesen, sondern auch Fürsorgeempfänger, Langzeitarbeitslose, Alkoholiker und sogenannte „Asoziale“. Benz regte an, auf den Begriff „Euthanasie“ zu verzichten und bes-

ser von „Eugenik-Opfern“ zu sprechen. Der Begriff „Euthanasie“ stammt aus dem Altgriechischen und bedeutet so viel wie „schöner Tod“. **Stopp der Aktenvernichtung** Der Arzt und Psychiater Michael von Cranach führte aus, dass das Thema nach 1945 nicht nur in der Gesellschaft insgesamt, sondern auch in der Psychiatrie lange Zeit verschwiegen worden sei. Noch heute würde das Thema vor allem von „von unten“ aufgegriffen, von Nachfahren der Opfer, von „Stolperstein“-Initiativen und von Psychiatrietägigen. Cranach warnte, dass die Aufbewahrungsfrist für Kranken- und Verwaltungsakten aus der NS-Zeit verkürzt worden sei. Es müsse dringend ein Verbot für die Vernichtung dieser Akten durchgesetzt werden, da ansonsten die weitere historische Erforschung kaum mehr möglich sei. Ute Hoffmann von der Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg und Jan Erik Schulte von der Gedenkstätte Hadamar verwiesen auf die zentrale Bedeutung von Gedenkstätten. Diese würden zum einen die historischen Geschehnisse sowie die Biografien von Opfern und Tätern erforschen. Zum anderen seien es die wichtigsten Einrichtungen bei der Beratung von Angehörigen und Nachfahren der Op-

fer sowie bei Bildungsangeboten für Schulen. Allerdings verfügten die Gedenkstätten nicht über die ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung, um die Nachfrage zu bedienen. Schulte forderte ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern für eine bessere Unterstützung der Gedenkstätten. Die Vorsitzende der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Ulla Schmidt, führte aus, dass es keinen einzigen historischen Grund gebe, die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation nicht als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen. Die Vernichtung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen sei von den Nationalsozialisten systematisch betrieben worden. Auch die Berichterstatter aller Fraktionen betonten, dass die Anerkennung des Leids der Opfer der „Euthanasie“ und von Zwangssterilisationen sowie derer Familien verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden müsse. aw

Keine Abzüge vom Gehalt

FAMILIE Koalition will Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe streichen

Junge Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sollen sich zukünftig nicht mehr mit ihrem Einkommen – beispielsweise aus einem Ferienjob oder einem Ausbildungsvertrag – an den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen müssen. Dies sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Abschaffung der sogenannten Kostenheranziehung (20/3439) vor, über den der Bundestag am vergangenen Mittwoch in erster Lesung beriet. Neben den Fraktionen der Regierungskoalition signalisierten auch die Links- und die AfD-Fraktion ihre prinzipielle Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben. Auch die Unionsfraktion stellte sich nicht ausdrücklich gegen das Vorhaben, meldete aber Bedenken an. Bislang müssen jungen Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sich mit bis zu 25 Prozent ihres Einkommens an den Kosten beteiligen. Dies gilt auch für alleinerziehende Eltern, die mit ihren Kindern nach Paragraph 19 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in einer gemeinsamen Wohnform untergebracht sind. Auch die Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen und Leistungsberechtigten werden abhängig von der Höhe ihres Einkommens an den Kosten beteiligt.

„Wachsen junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie auf, haben sie bereits mit zusätzlichen Herausforderungen umzugehen und dadurch einen schwierigeren Start in ein eigenständiges Leben“, heißt es in der Gesetzesvorlage. Dieser Start werde nochmal erschwert, wenn sie einen Teil ihres Einkommens abgeben müssen. „Aktuell leben etwa 250 000 junge Menschen in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“, führte Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) aus. Diesen jungen Menschen wolle sie „den Start in ein selbstständiges Leben erleichtern und sie motivieren, Verantwortung zu übernehmen, und in die Lage versetzen, Verantwortung übernehmen zu können.“ Deshalb müsse die Kostenheranziehung abgeschafft werden. **Gesetzesänderung 2021** Der CSU-Parlamentarier Paul Lehrieder verwies darauf, dass die Kostenheranziehung bereits im Sommer vergangenen Jahres durch die große Koalition von 75 auf 25 Prozent abgesenkt worden sei. Zudem seien Einkommen aus Ferienjobs oder Praktika bis zu 150 Euro pro Monat ebenso von der Kostenheranziehung ausgenommen wie eine Summe von 150 Euro aus einer Ausbildungsvergütung. In Einzelfällen könnten

KURZ NOTIERT

Elektronische Kommunikation mit dem Standesamt

Mit einem Gesetz „zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften“ hat der Bundestag vergangene Woche Regelungen für den elektronischen Zugang der Bürger zu standesamtlichen Verfahren beschlossen. Das Parlament verabschiedete einen entsprechenden Regierungsentwurf (20/2294) mit Koalitionsmehrheit in modifizierter Fassung (20/3719). Wie die Bundesregierung in der Begründung ausführt, schafft das Gesetz die Grundlagen für die elektronische Kommunikation des Bürgers mit dem Standesamt bei weitgehendem Verzicht auf die Vorlage urkundlicher Nachweise durch Anzeigende und Antragsteller und setzt insoweit Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes um. sto

AfD-Antrag zu deutscher Minderheit abgelehnt

Mit den Stimmen der übrigen Fraktionen hat der Bundestag vergangene Woche einen AfD-Antrag zur deutschen Minderheit in der Ukraine (20/3695) abgelehnt. Danach sollte die Bundesregierung „geeignete Mittel der Evakuierung“ für reiseunfähige Angehörige der deutschen Minderheit organisieren. Zugleich forderte die Fraktion unter anderem, dass die deutschen diplomatischen Vertretungen flüchtende Angehörige der deutschen Minderheit hinreichend unterstützt, um das Aufnahmeland in Friedland zu erreichen. sto

Rechtsdienstleistungsaufsicht soll zentralisiert werden

Die Aufsicht über die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz registrierten Personen soll beim Bundesamt für Justiz zentralisiert werden. Dies sieht ein am Donnerstag ohne Aussprache überwiesener Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/3449) vor. Zugleich soll laut Entwurf auch die geldwäscherechtliche Aufsicht über registrierte Personen auf das Bundesamt für Justiz übertragen werden. Zur Begründung führt die Bundesregierung an, dass die Aufsicht, die bisher den Landjustizverwaltungen obliegt, zersplittert sei. Zudem sind kleinere Änderungen und Anpassungen im Berufsrecht geplant. scr

AfD will Kommission zu kolonialem Kulturgut

Nach dem Willen der AfD-Fraktion soll eine unabhängige Beratende Kommission zum Umgang mit Rückgabeforderungen zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten eingerichtet werden. Das Gremium soll sich an der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgüter orientieren und lediglich Empfehlungen ohne rechtliche Bindung aussprechen können. Den Antrag (20/3696) überwies der Bundestag in den Kulturausschuss. aw

Union fordert Ansprechpartner für Kreativwirtschaft

Die CDU/CSU-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, „sofort“ den im Koalitionsvertrag angekündigten Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Regierung zu benennen. In dem Antrag (20/3686) spricht sie sich zudem für die Einberufung eines Runden Tisches mit der Kreativwirtschaft aus, um Lösungen zur Überwindung der Corona-Pandemie und der Energiekrise zu finden. aw